
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 21

Duisburg/Essen, den 01.02.2023

Seite 31

Nr. 8

Berichtigung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technomathematik an der Universität Duisburg-Essen Vom 31. Januar 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Duisburg und Essen, den 31. Januar 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technomathematik an der Universität Duisburg-Essen vom 09. August 2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 835 / Nr. 118), zuletzt geändert durch erste Änderungsordnung vom 10. Februar 2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 49 / Nr. 16), wird wie folgt berichtigt:

In der **Anlage 1: Studienplan** wird in der tabellarischen Übersicht der Module des Masterstudiengangs Technomathematik im Vertiefungsbereich bei dem Modul „Zeitstetige Finanzmathematik“ in der Spalte „Lehrveranstaltungen“ nach „Zeitstetige Finanzmathematik“ das Wort „Übungen“ gestrichen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

